

442. Eine Sammlung von Quellen zur Geschichte des kanonischen Rechts veröffentlicht A. G a l a n t e unter dem Titel 'Fontes iuris canonici selecti' (Innsbruck, Wagner 1906). Die Auswahl umfasst alle wesentlichen Zweige der kirchlichen Organisation und dürfte daher besonders bei kirchenverfassungshistorischen Seminarübungen eine recht wertvolle Grundlage bieten. Angeordnet ist die Sammlung systematisch und zwar folgendermassen: *Ecclesia antiquissima*; *Potestas ecclesiastica et imperium civile*; *Ordinatio*; *Hierarchia ordinis et hierarchia iurisdictionis*; *Pontifex Romanus*; *Cardinales*; *Curia Romana*; *Legati pontificii*; *Metropolitae*; *Episcopi*; *Capituli*; *Vicarii et coadiutores episcoporum*; *Parochi*; *Ordines et congregationes*. Die einzelnen Abschnitte sind mit den wichtigsten Quellen- und Litteraturnachweisen versehen. E. P.

443. In den SB. der philos.-hist. Kl. der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Jahrgang 1904, S. 137—150 handelt A. H a u c k 'Ueber die Exkommunikation Philipps von Schwaben'. Bekanntlich hat Innocenz III. ebenso bestimmt behauptet, sein Vorgänger Coelestin habe Philipp öffentlich gebannt, wie dieser selbst es bestritt; dementsprechend ist auch das Urteil der Historiker weit auseinander gegangen. Winkelmann, der in seinen Jahrbüchern Philipps der Frage am ausführlichsten nahe getreten war, hatte sich für die öffentliche Bannung entschieden. In erneuter, sorgfältiger Untersuchung kommt Hauck zu dem Resultat, dass Philipp gebannt war nur, insofern die Kurie die unter Coelestin über ihre Gegner in Tusciën verhängte Exkommunikation auf ihn anwandte: eigens aber und ausdrücklich sei er nie gebannt. — Uebrigens hat die Art, wie Winkelmann die Kontroverse entschied, schon früher Widerspruch hervorgerufen; Scheffer-Boichorst in seiner bekannten Besprechung des Philipps von Schwaben (neuerdings abgedruckt im II. Bande der Gesammelten Schriften, S. 317 ff.) tritt Winkelmann entgegen und beruft sich dabei auf ein Brünner Programm (1872) von F. Wieser, 'Die Bannung Philipps von Schwaben'. Hauck führt diese Arbeit unter der Literatur über die Frage nicht an; leider ist sie in Berlin nicht vorhanden, sodass ich nicht berichten kann, wie weit sich Wiesers Resultate mit denen Haucks decken. H. K r a b b o.

444. In Ergänzung eines früheren Artikels 'Handschriftliches zur Geschichte des grossen abendländischen Schismas' in den Studien und Mitteilungen aus dem Bene-